

Stellungnahme des Verbandes der Chemischen Industrie zum „Fahrplan für ein ressourcenschonendes Europa“

27.10.2011

Die europäische Kommission hat am 20. September 2011 ihren „Fahrplan für ein ressourcenschonendes Europa vorgelegt“¹. Ausgehend von einer Vision für das Jahr 2050 stellt die Kommission Zwischenziele für 2020 in verschiedenen Politikbereichen auf, die in den nächsten Jahren durch zahlreiche Einzelmaßnahmen umgesetzt werden sollen. Der Fahrplan konkretisiert die Anfang des Jahres vorgelegte Leitinitiative für ein ressourcenschonendes Europa im Rahmen der Strategie Europa 2020².

I. Grundsätzliche Anmerkungen

Die deutsche chemische Industrie teilt die Vision der EU-Kommission zu einem nachhaltigen Wachstum der europäischen Wirtschaft. Als zentrale und gleichrangige Ziele des „Fahrplans für ein ressourcenschonendes Europa“ nennt die Kommission zu Recht eine wettbewerbsfähige Wirtschaft, einen hohen Lebensstandard der Bürger und eine deutliche Reduktion der Umweltbelastung.

Zum nachhaltigen Wirtschaften gehört die nachhaltige Bewirtschaftung der Ressourcen von Rohstoffen bis hin zu Energie, Wasser, Luft, Land und Böden. Der VCI begrüßt daher, dass die EU-Kommission sich diesem Thema mit der Mitteilung „Fahrplan für ein ressourcenschonendes Europa“ nun strategisch nähern möchte.

Die deutsche Chemieindustrie gehört zu den Vorreitern bei der Ressourcenschonung. Es ist in den vergangenen Jahrzehnten gelungen, Produktionswachstum und Ressourcenverbrauch zu entkoppeln. Zugleich tragen innovative Produkte aus der Chemie erheblich dazu bei, in anderen Wirtschaftszweigen oder bei Bürger und Staat Ressourcen einzusparen. Zu diesem Erfolg haben Viele beigetragen: verantwortlich handelnde Unternehmer, eine umweltbewusste Gesellschaft sowie eine kluge Umwelt- und Wirtschaftspolitik.

Leider verlässt die EU-Kommission mit ihrem Fahrplan für ein ressourcenschonendes Europa jedoch den bisherigen Weg. Die deutsche Chemieindustrie hat daher Zweifel, ob der Fahrplan der Kommission den gewünschten Erfolg bringt. Sie regt an, die Strategie in den wesentlichen Punkten noch einmal zu überdenken:

¹ KOM(2011) 571: „Fahrplan für ein ressourcenschonendes Europa“

² KOM(2011) 21: „Ressourcenschonendes Europa – eine Leitinitiative innerhalb der Strategie Europa 2020“

Im Gegensatz zur Vision einer nachhaltigen Entwicklung verengt die Kommission ihre Überlegungen auf die sogenannte „Grüne Wirtschaft“. Die soziale Seite, das Wohlergehen des Menschen, wird ausgeblendet. In der Praxis zeigt sich jedoch, dass durch viele Maßnahmen zur Ressourcenschonung die Einkommens- und Vermögensunterschiede noch zunehmen. Beispielsweise wirken Energie- und CO₂-Steuer regressiv, belasten also Haushalte mit geringerem Einkommen relativ stärker³. Die Maßnahmen stehen dann im Konflikt zum politischen Ziel einer sozialen Gerechtigkeit und sind daher nicht nachhaltig.

Bei der nachhaltigen Nutzung von Ressourcen gibt es erhebliche Unterschiede zwischen den einzelnen Mitgliedsstaaten der EU. Wasser ist beispielsweise in einigen Ländern knapp, in anderen steht hingegen ausreichend Wasser zur Verfügung. Die einzelnen Maßnahmen müssen dies berücksichtigen. Nicht immer ist eine europaweite Regelung sinnvoll, hier sollte dem Subsidiaritätsgedanken Rechnung getragen werden.

Des Weiteren möchte die Kommission die Wirtschaft durch industriepolitische Maßnahmen umgestalten. Es geht also nicht mehr nur um das Setzen allgemeiner Rahmenbedingungen oder Leitplanken für die Wirtschaft, sondern um selektive Eingriffe zu Gunsten oder zu Lasten einzelner Sektoren oder Technologien. Mit einer Regulierung der Wirtschaft wird jedoch die Innovationskraft des Marktes eingeschränkt und die staatliche Lenkung erhöht. In der Vergangenheit haben solche industriepolitischen Eingriffe langfristig negative Folgen gehabt. Neben der De-Industrialisierung Großbritanniens und Frankreichs sei hier als Beispiel die „grüne Industriepolitik“ der USA genannt, die keine neuen Jobs schaffen konnte. Zu Recht weist die Kommission darauf hin, dass es bei industriepolitischen Maßnahmen Gewinner und Verlierer gibt. Doch ihre Behauptung, am Ende gäbe es nur Gewinner, muss als widerlegt gelten. Industriepolitische Eingriffe sind in der Regel nicht nachhaltig. Sie bedürfen im Einzelfall einer detaillierten Begründung.

Stattdessen favorisiert die chemische Industrie eine Ressourcenstrategie, die weitgehend auf den Markt vertraut, um die notwendigen Innovationen hervorzubringen und die knappen Ressourcen in die effizienteste Verwendung zu lenken. Neben dem Setzen allgemeiner Rahmenbedingungen kann die Politik die Wirtschaft auf dem Weg zu einer nachhaltigen Nutzung der Ressourcen unterstützen,

- indem sie durch Forschungsförderung die Erforschung und Entwicklung innovativer, ressourcenschonender Prozesse und Produkte unterstützt,

³ Vgl. dazu beispielsweise die Studie „Erfahrungen mit Energiesteuern in Europa – Lehren für die Schweiz“, <http://proclimweb.scnat.ch/portal/ressources/33571.pdf>

- indem sie Hemmnisse beseitigt, die die Anwendung ressourcenschonender Prozesse und die Verbreitung von Produkten behindern, die in ihrer Anwendung Ressourcen schonen, und
- in dem sie die Wettbewerbsfähigkeit der Industrie langfristig und planbar sicherstellt und zur Internalisierung externer Effekte die Produktionsfaktoren bzw. die Produktion selbst nur soweit verteuert, wie dies der internationale Wettbewerb zulässt.

Ressourceneffizienz ist aus Sicht der Industrie der effiziente Einsatz von Rohstoffen und Ressourcen zur Herstellung von Produkten, die wiederum einen ressourcenschonenden Konsum ermöglichen. Auch wenn der Fahrplan zur Definition der Ressourceneffizienz keine eindeutige Aussage macht, deutet vieles darauf hin, dass absolute Reduktionsziele angestrebt werden. Absolute Ziele zur Reduktion des Ressourceneinsatzes sagen über dessen Effizienz nichts aus. Sie sind zwar leichter zu erheben, zu vermitteln und zu überprüfen. Aber sie haben einen entscheidenden Nachteil: Wenn sich der Ressourceneinsatz trotz aller Bemühungen nicht im politisch gewünschten Maße senken lässt – wenn beispielsweise Effizienzsteigerungen bei steigender Industrieproduktion zwar zu einer geringeren Ressourceneinsatz pro Produkteinheit, aber nicht zu einer absoluten Reduktion führen – folgt aus dem Reduktionsziel eine Wachstumsbremse für die Wirtschaft und Einbußen beim Lebensstandard für die Bürger. Absolute Reduktionsziele sind daher nicht nachhaltig und es sollte klargestellt werden, dass derartige Ziele nicht angestrebt werden.

Die Ressourcenpolitik darf sich den wirtschaftlichen und naturwissenschaftlich-technischen Realitäten nicht verweigern. Die Annahme, dass eine Politik der Ressourcenschonung zugleich die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Industrie stärken, reicht nicht aus. Wir leben in einer globalisierten Welt und die Unternehmen müssen sich im globalen Wettbewerb behaupten. Das engt die politischen Handlungsoptionen ein. Die Ressourcenpolitik darf die Produktion in Europa nur insoweit verteuern, wie einzelne Unternehmen und Sektoren international wettbewerbsfähig bleiben. Sonst droht eine Verlagerung der Produktion ins Ausland, mit der Folge, dass damit insgesamt kein Beitrag zur Ressourcenschonung erfolgt. Der Erfolg des Fahrplans zu einem ressourcenschonenden Europa hängt also auch von den Maßnahmen anderer Länder außerhalb der EU ab. Die Erfahrung beim Klimaschutz lehrt, dass die EU mit einseitigen Zielen wenig Nachahmer findet, daher ist die aktuelle Vorreiterrolle Europas langfristig nicht nachhaltig.

Wegen der starken Auswirkungen der Ressourcenstrategie auf die Wettbewerbsfähigkeit Europas ist es unverständlich, dass die Kommission auf einen Wettbewerbsfähigkeitscheck verzichtet hat. Die Europäische Kommission hat in ihrer Mitteilung zur Industriepolitik „Eine integrierte Industriepolitik für das Zeitalter der Globalisierung, Vorrang für Wettbewerbsfähigkeit und Nachhaltigkeit“ (KOM (2010)614) vom Oktober

2010 angekündigt, dass „alle politischen Vorschläge mit erheblichen Auswirkungen auf die Industrie gründlich in Hinblick auf ihre Auswirkungen auf die Wettbewerbsfähigkeit analysiert werden“. Vor diesem Hintergrund verwundert es, dass die Kommission keine detaillierte Folgenabschätzung zum Fahrplan vorgenommen hat. Schließlich soll der Fahrplan für ein ressourceneffizientes Europa eine grundlegende Umgestaltung unserer Wirtschaft innerhalb einer Generation einleiten – mit erheblichen Auswirkungen auf die europäische Industrie und Gesellschaft. Auch der Wettbewerbsfähigkeitsrat hat in seinen Schlussfolgerungen „Wettbewerbsfähigkeit der Industrie unter Berücksichtigung der Ressourceneffizienz“ vom 29. September 2011 angemahnt, bei Maßnahmen zur Einsparung von Ressourcen die internationale Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Industrie nicht aus den Augen zu verlieren.

Da es sich bei dem Fahrplan zur Ressourceneffizienz auch um eine Sammlung zahlreicher Einzelmaßnahmen handelt, die dem ganzheitlichen Ansatz nur teilweise gerecht wird, muss ein Wettbewerbsfähigkeitscheck besonderes Augenmerk auch auf kumulative Effekte der Einzelmaßnahmen sowie auf die Interdependenzen zwischen den Maßnahmen legen. Maßnahmen können sich in der Wirkung aufheben oder durch Inkonsistenz mit bestehenden Vorgaben unnötige Kosten und Verwaltungsaufwand verursachen. Mit anderen Worten: Die Ressourcenstrategie selbst muss effizient werden. Hiervon ist der Fahrplan noch ein ganzes Stück entfernt.

II. Anmerkungen zu Einzelaspekten des Fahrplans

3. Umgestaltung der Wirtschaft

3.1. Nachhaltigkeit in Produktion und Verbrauch

Die nachstehenden Punkte finden unsere Unterstützung:

- Die chemische Industrie unterstützt den im Fahrplan verfolgten Lebenszyklus-Ansatz.
- Die Industrie gibt freiwilligen Vereinbarungen stets den Vorzug. In einigen Fällen können diese Vereinbarungen zwingend werden, um gleiche Bedingungen zu gewährleisten („Stichwort: „level playing field“)
- Mit Hinblick auf Informationen für Verbraucher sollten stets die drei Säulen der Nachhaltigkeit berücksichtigt werden, wie dies in dem Schaubild auf Seite 6 der Mitteilung dargestellt wird. Der ökologische Fußabdruck steht nur für eine dieser drei Säulen. Informationen für Verbraucher sollten immer gemeinsam mit weiteren Informationen (z. B. über richtige Anwendung und Sicherheitsanforderungen) bereitgestellt werden.

Die nachstehenden Punkte sehen wir kritisch:

- Umweltorientiertes öffentliches Beschaffungswesen (Stichwort: „Green Public Procurement“/GPP): Die Kriterien sollten klar definiert werden, auch künftig wissenschaftlich begründet bleiben und das Ziel der Nachhaltigkeit verfolgen – also nicht ausschließlich Umweltaspekte berücksichtigen. Ebenfalls einzubeziehen sind die Marktlage und die Verfügbarkeit „grüner Produkte“. Es gilt, den Lebenszyklus-Ansatz zu berücksichtigen

und somit Diskriminierung zu vermeiden. Um dem Anspruch der Nachhaltigkeit gerecht zu werden, müssen Produkte die Bedürfnisse der Verbraucher erfüllen. Der Schwerpunkt sollte also nicht nur auf dem „grünen“ Status eines Produktes liegen; es muss vielmehr auch hinterfragt werden, ob ein Produkt in effizienter und wirksamer Weise den Bedürfnissen der Verbraucher entspricht.

- Ökologischer Fußabdruck: Die chemische Industrie fordert das Konzept eines „ökologischen Fußabdrucks“ (Stichwort: „environmental footprint“) eindeutig zu definieren, beispielsweise mittels einer internationalen ISO-Norm. Die industrielle Expertise und Praxis ist bei der Anwendung einer auf EU-Ebene entwickelten Methode einzubeziehen. Zusätzlich zu Umweltkriterien sind ebenfalls Nachhaltigkeitskriterien zu Produkten (Stichwort: „product sustainability assessment“), d. h. soziale und wirtschaftliche Aspekte, zu berücksichtigen.
- Ökodesign: Derzeit liegt der Schwerpunkt der Ökodesign-Richtlinie auf Energie. Jegliche Erweiterung der Richtlinie auf nicht energieverbrauchsrelevante Produkte ist sorgfältig zu prüfen, um Doppelvorschriften in Bezug auf andere Regelungen (z. B. Kriterien der Umweltkennzeichnung und der umweltorientierten Beschaffung) strikt zu vermeiden.
- Rücknahme- und Abfallverwertungsregelungen: Die Wiederverwendung von Produkten sowie die Abfallverwertung sollten gefördert werden. Der in Abhängigkeit vom Abfallstrom zu wählende Verwertungsweg (stoffliche / energetische Verwertung) soll anhand von Lebenszyklusbetrachtungen priorisiert werden, um festzustellen, wo Maßnahmen mit der höchsten Ressourceneffizienz unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Zumutbarkeit und technischen Machbarkeit umgesetzt werden können.
- Die Substitution von Chemikalien durch wirksamere oder weniger gefährliche chemische Stoffe ist bereits jetzt gängige Praxis in der chemischen Industrie. Die REACH-Verordnung enthält zwar ein Verfahren zur Ermittlung von besonders besorgniserregenden Stoffen, bei dieser Ermittlung geht es allerdings nicht darum, die Effizienz von Chemikalien aufzuzeigen. Hinsichtlich der Ressourceneffizienz ist immer eine Gesamtabwägung erforderlich, welche u. a. die Effizienz und die sichere Anwendung von Stoffen über den gesamten Lebensweg betrachtet.
- Der Fahrplan betrachtet die Vermeidung der Verwendung gefährlicher Chemikalien als eine Möglichkeit zur Förderung von Ressourceneffizienz. Es gibt jedoch auch innovative Wege, mit denen die Chemie die Produktion voranbringen bringen kann – sowohl in ressourcenintensiven Industrien wie z. B. der chemischen Industrie – wie auch in weiteren Industriezweigen entlang der Wertschöpfungskette. Die vorgeschlagene öffentlich-private Partnerschaft in Forschung & Innovation „Sustainable Process Industry through Resource and Energy Efficiency“ (SPIRE) soll Produktionstechnologien und Materialien entwickeln, die zur Erreichung einer langfristig nachhaltigen Produktion über die gesamte Wertschöpfungskette beitragen (Stichwort: “enabling technologies and solutions“).

3.2. Aus Abfällen Ressourcen gewinnen

- Wir unterstützen den Lebenszyklus-Ansatz für Abfallvermeidung und -bewirtschaftung. So ist es innerhalb der deutschen chemischen Industrie in den vergangenen Jahren gelungen, die anfallende Menge an Abfällen zur Beseitigung vom Produktionswachstum zu entkoppeln.
- Konsistenz mit bereits vorhandenen gesetzlichen Regelungen (z. B. der Abfallrahmenrichtlinie) ist zu wahren. Beispielsweise sollte die Festlegung, ob ein Abfallstrom zu recyceln oder energetisch zu verwerten ist, auf den Grundprinzipien der Abfallrahmen-

richtlinie (Artikel 4) basieren – also „ ... *die allgemeinen Umweltschutzgrundsätze der Vorsorge und der Nachhaltigkeit, der technischen Durchführbarkeit und der wirtschaftlichen Vertretbarkeit, des Schutzes von Ressourcen, und die Gesamtauswirkungen auf die Umwelt und die menschliche Gesundheit sowie die wirtschaftlichen und sozialen Folgen ...*“.

- Der Fahrplan legt einen starken Schwerpunkt auf Abfälle als Ressource zur Verwendung als Werkstoffe. Die energetische Verwertung, die oftmals ökonomisch und ökologisch sinnvoller ist als das Recycling, soll auf nicht recyclingfähigen Abfall beschränkt werden, und Deponierungen entfallen praktisch. Bei angemessener Abfallbewirtschaftung mit qualitativ hochwertigem Recycling und effizienten Technologien zur Energiegewinnung aus Abfällen tragen aber sowohl die Verwertung als Werkstoffe (= Recycling) als auch die energetische Verwertung zur Einsparung von Ressourcen an Werkstoffen bzw. Energie bei. In Studien der Regierungen von Mitgliedstaaten sowie unabhängigen Institutionen (wie z. B. Prognos) wird das Potential für Ressourceneinsparungen – einschließlich der Beiträge zur Verringerung von Treibhausgasen – berechnet. Aus diesem Grund sind beide Verwertungsoptionen als wertvolle Wege der Ressourcenschonung durch Abfallbewirtschaftung anzuerkennen.
- Es gilt sicherzustellen, dass auf Abfallverringerung in Europa abzielende politische Maßnahmen (z. B. Kriterien für das Ende der Abfalleigenschaft) nicht Tür und Tor öffnen für weitere Exporte wertvoller Werkstoffe in Länder außerhalb Europas.

3.3 Forschung und Innovation fördern

- Es bedarf innovativer Methoden für Produktionsverfahren oder Produkte, Verwertung, Wiederverwendung und Ersetzung zur Steigerung der Gesamteffizienz, die dazu beitragen, die EU-Ziele der Ressourceneffizienz auf wirtschaftlich nachhaltige Weise zu erreichen. Gleichzeitig kann diese Form der Innovation für die europäische Industrie einen Wettbewerbsvorteil gegenüber unseren wichtigsten Handelspartnern auf einem Markt bedeuten, der als ein Wachstumsmarkt der nächsten Jahrzehnte gilt. .
- Der Fahrplan hält zur Umsetzung der politischen Zielvorgaben verstärkte private Investitionen in Forschung und Innovation im Bereich Ressourceneffizienz für notwendig. Allerdings ist hierbei zu berücksichtigen, dass der Privatsektor bereits seit geraumer Zeit beträchtliche F&E-Investitionen für Technologien, die relevant sind für Energieeffizienz, die effiziente Verwendung von Rohstoffen sowie für nachhaltige industrielle Verfahren in der gesamten Wertschöpfungskette, tätigt. Bemühungen der öffentlichen Hand zur Förderung privater Investitionen in diesem Bereich sollten vornehmlich auf technologische Entwicklung (Stichwort: Technology Push) und nicht auf Kundenwünsche (Stichwort: Market-pull) ausgerichtet sein.
- Der Fahrplan unterstreicht die Rolle des europäischen Forschungsraumes sowie die Zusammenführung nationaler Forschungsarbeiten, sagt jedoch nicht, wie die Lücke zwischen Forschung und der Vermarktung von Forschungsergebnissen geschlossen werden kann. Im Hinblick auf die politischen Zielsetzungen ist außerdem zu bedenken, dass Forschung und Innovation nicht entsprechend politischer Zielsetzungen zeitlich geplant werden kann, da es nicht möglich ist, das Potential von Forschung und Innovation vorab politisch zu bewerten.
- Unerwähnt bleibt eine mögliche Steigerung der Innovationsaktivitäten im Bereich der Ressourceneffizienz durch Zusammenarbeit entlang der gesamten Wertschöpfungskette: Bei der Betrachtung verschiedener Bereiche – wie z. B. Gebäude – nimmt der Fahr-

plan ausschließlich Bezug auf das Ende, vernachlässigt aber den Effekt von Materialinnovationen am Beginn der Wertschöpfungskette.

- Die Rolle öffentlich-privater Partnerschaften im Bereich Innovation gilt es zu stärken. Diese haben sich in Demonstrationsprojekten nachweislich als wirksame Instrumente zur Innovationsförderung erwiesen. Hier sollte der Schwerpunkt der Innovationsförderung liegen.
- Wir begrüßen und unterstützen alle Innovationen und Entwicklungen, die es Chemiewerkstoffen ermöglichen, ihr Leistungsprofil für die jeweilige Anwendung zu erfüllen. Hinsichtlich der Umweltleistung sind Entscheidungen für bestimmte Materialien oder Produkte auf eine solide wissenschaftliche Basis zu stellen, einschließlich einer ganzheitlichen Betrachtung im Lebensweg. Bei biologisch abbaubaren Kunststoffen handelt es sich um spezielle Nischenprodukte, die innovative Chemiewerkstoffe darstellen; sie sind nur ein Beispiel für viele innovative Lösungen aus der chemischen Industrie. Der Fahrplan sollte deshalb Innovation fördern, ohne sich dabei auf spezifische Produktgruppen zu beschränken.

3.4 Umweltschädliche Subventionen und die wahren Preise

- Grundsätzlich sollten umweltschädliche Subventionen weiter abgebaut werden Entlastungsmechanismen zum Ausgleich globaler Wettbewerbsnachteile, die sich aus Maßnahmen des Umweltschutzes oder zur Verringerung des Klimawandels ergeben, sollten jedoch nicht als umweltschädliche Subventionen betrachtet werden. Im Gegenteil, die Abschaffung dieser Entlastungsmechanismen könnte zur Verlagerung von Produktion und CO₂-Emissionen (Carbon leakage) oder anderen Formen von „Resource leakage“ führen.
- Die Gesamtsteuerbelastung von Unternehmen sollte nicht aufgrund von Steuern gleich welcher Art auf den Einsatz natürlicher Ressourcen steigen. Es besteht die Gefahr, dass Umweltsteuern zusätzlich – vergleichbar mit einem Add-on – zu den sonstigen Steuern hinzukommen und vor allem zu höheren Kosten für die europäische Industrie führen – und somit deren Wettbewerbsfähigkeit vor allem im Vergleich zu außereuropäischen Unternehmen, die nicht von Maßnahmen hinsichtlich der Kosten für Wasser, Luft, Ökosysteme usw. betroffen sind, gefährden. Bei einer Erhöhung der Umweltsteuern – der wir nicht zustimmen –, ist zumindest durch Verringerung sonstiger direkter Steuern ein Ausgleich zu schaffen, um Wachstum und die Schaffung von Arbeitsplätzen zu fördern. Ebenfalls ist zu beachten, dass Maßnahmen zwar insgesamt steuerlich neutral sein, sich aber dennoch schwerwiegend auf kapitalintensive Industrien auswirken können.
- Abzüge von der Steuerschuld („tax credits“) für F&E-Aktivitäten könnten als positive Maßnahme zur Ressourceneffizienz beitragen. Gleichzeitig wahren sie die Wettbewerbsfähigkeit der EU-Industrie.

4. Naturkapital and Ökosystemleistungen

4.1./4.2. Ökosystemleistungen und Biodiversität

- Die chemische Industrie ist sich der Bedeutung von Biodiversität und Ökosystemleistungen bewusst. Die Industrie ist bereit, ihren Beitrag zu einer beträchtlichen Verringerung der Verlustrate von Biodiversität in terrestrischen und aquatischen Systemen zu leisten.

- Die biologische Vielfalt ist die Grundlage für wirtschaftliche Tätigkeiten und Innovationen, mit denen neue Ressourcen erschlossen und bestehende biologische Ressourcen (nachwachsende Rohstoffe, genetische und biologische Ressourcen) effizienter genutzt werden. Die chemische Industrie ist ein Hauptmotor für Fortschritt in der Biotechnologie. Die industrielle Biotechnologie hat bereits unter Beweis gestellt, dass sie einen bedeutenden Beitrag zu Ressourceneffizienz und eine wichtige Basistechnologie (Stichwort: Key enabling technology/KET) für die Weiterentwicklung einer Bioökonomie darstellt – für die nachhaltige Nutzung von Biomasse für Nahrungs- und Futtermittel, Fasern, Pharmazeutika, Energie und Chemikalien. Ihr Erfolg ist mit einer hochinnovativen chemischen Industrie in Europa eng verbunden.
- Neue Maßnahmen und Instrumente (insbesondere innovative Finanzierungsmechanismen/Zahlungen für Ökosystemleistungen, Preisermittlung für natürliche Ressourcen/Ökosystemleistungen), wie sie in der EU-Biodiversitätsstrategie aufgezeigt werden, bedürfen der weiteren Diskussion, um eine wirksame und kohärente Umsetzung dieser Strategie zu gewährleisten (siehe Beschluss des Rates vom Juni 2010). Die Auswirkungen auf die Wettbewerbsfähigkeit der chemischen Industrie sind zu prüfen (Competitiveness check).
- In Biodiversitätsfragen liegt derzeit der Schwerpunkt der EU ausschließlich auf dem Schutz und nicht auf einer nachhaltigen Nutzung von Biodiversität. Maßnahmen zur Förderung von Investitionen und Innovationen in Zusammenhang mit der nachhaltigen Nutzung von Biodiversität (z. B. genetische Ressourcen) müssen ebenfalls berücksichtigt werden.
- Datengrundlage und Zielsetzungen sollten robust und von einer Folgenabschätzung begleitet sein (z. B. Definition des Begriffes „Wiederherstellung von 15 % der Ökosystemdienstleistungen“).

4.4. Wasser

- Die Bewirtschaftung von Flusssystemen berücksichtigt vielfältige Gegebenheiten in den verschiedenen Wirtschaftsbereichen und geographischen Gebieten. Die Instrumente zu Gewässerbewirtschaftung müssen so vielfältig sein, wie die Gewässer in Europa sind.
- Wassereffizienzziele, bessere Wassereffizienzmaßnahmen, Leitlinien für die Wiederverwendung von Wasser:
Die chemische Industrie ist ständig um Verbesserungen der Wassereffizienz bemüht. Die meisten Standorte der Industrie verfügen bereits über Einrichtungen zur Abwasserbehandlung nach dem neusten Stand der Technik. Die chemische Industrie begrüßt politische Maßnahmen, die Anregungen für weitere Verbesserungen bieten. Obligatorische Maßnahmen lehnen wir ab. Nachhaltiger Umgang mit Gewässern bedeutet nicht, um jeden Preis Wasser zu sparen – in Deutschland zum Beispiel gibt es keine strukturelle Wasserknappheit.

4.6. Land und Böden

- Ackerland – und vor allem fruchtbare Ackerfläche – zählt neben Wasser zu den am stärksten begrenzten Ressourcen weltweit. Die nachhaltige und effiziente Nutzung der Ressource Ackerfläche ist eine der größten Herausforderungen der Zukunft für die Landwirtschaft. Die verantwortungsbewusste Verwendung von Agrochemikalien (Pflanzenschutzmittel und Mineraldünger) hilft Landwirten, ihre Flächen mit hoher Ressour-

ceneffizienz zu nutzen. Die Steigerung der landwirtschaftlichen Produktivität pro Hektar trägt dazu bei, nachteilige Flächennutzungsänderungen – die zu einer Beschleunigung des Klimawandels oder weiteren Biodiversitätsverlusten führen könnten – zu verhindern.

- Der Fahrplan schlägt vor, dass die Mitgliedstaaten bis 2015 die notwendigen Schritte zum Schutz fruchtbarer Böden und zur Identifizierung belasteter Standorte umsetzen, indem sie eine Bestandsaufnahme belasteter Standorte erstellen. Der VCI ist sehr besorgt über die sich ergebenden Folgen einer solchen Bestandsaufnahme, insbesondere mit Hinblick auf die mögliche Anforderung, als nächsten Schritt über einen ehrgeizigen Plan für Abhilfemaßnahmen zu verfügen. Wir empfehlen, die Diskussion über die Boden-Rahmenrichtlinie, , nicht erneut aufleben zu lassen.

4.7. Meeresressourcen

- Die biologische Vielfalt ist die Grundlage für wirtschaftliche Tätigkeiten und Innovationen, mit denen neue Ressourcen erschlossen und bestehende biologische Ressourcen (nachwachsende Rohstoffe, genetische und biologische Ressourcen) effizienter genutzt werden. In Biodiversitätsfragen liegt derzeit der Schwerpunkt der EU ausschließlich auf dem Schutz und nicht auf einer nachhaltigen Nutzung von Biodiversität. Nicht angesprochen werden Maßnahmen zur Förderung von Investitionen und Innovationen, um Mehrwert durch die nachhaltige Nutzung von Biodiversität zu schaffen (z. B. genetische Ressourcen aus terrestrischen und aquatischen Quellen; s. auch 6.2 Förderung der Ressourceneffizienz auf internationaler Ebene – Übereinkommen über die biologische Vielfalt/Convention on Biological Diversity, CBD).
- Die Gesellschaft – einschließlich Politik und Industrie – ist sich der Folgen von Abfällen im Meer bewusst. Jedoch sind Abfälle im Meer (Stichwort marine litter) nicht grundsätzlich mit Kunststoffmaterialien oder Kunststoffabfällen als solche in Verbindung zu bringen, denn ausgediente Produkte (Stichwort: end-of-life products) sind im Allgemeinen aus verschiedenen Materialien zusammengesetzt. Überdies ist diese Form der „Vermüllung“ auf das verantwortungslose Verhalten des Verbrauchers zurückzuführen. Folglich sollte der Schwerpunkt der Arbeiten zur Bekämpfung von Marine Litter auf Information und Aufklärung der Verbraucher gelegt werden, unterstützt von geeigneten nationalen und internationalen Regierungsprogrammen.

5. Schlüsselsektoren

5.1. Lebensmittel

- Laut Fahrplan soll eine ressourceneffiziente Lebensmittelproduktion durch eine gemeinsame Anstrengung der Lebensmittelkette und der Verbraucher erreicht werden. Als Industrie unterstützen wir zwar dieses Ziel allgemein, aus unserer Sicht wird das Thema Lebensmittel aber nicht in angemessener Weise angesprochen. Da der Fahrplan seinen Schwerpunkt auf negative Effekte – z. B. Treibhausgasemissionen, Verschwendung von Lebensmitteln sowie Einsatz von Wasser und Materialien in Herstellung und Verbrauch von Lebensmitteln – legt, findet der Beitrag des integrierten Pflanzenbaus als primäre Quelle von Nahrungs- und Futtermitteln keine ausreichende Berücksichtigung.
- Das große Angebot an hochwertigen Lebensmitteln, an den wir uns gewöhnt haben, darf nicht als selbstverständlich betrachtet werden. Angesichts der wachsenden Weltbevölkerung und der begrenzten Verfügbarkeit landwirtschaftlicher Flächen (s. auch 4.6) müssen hocheffiziente landwirtschaftliche Betriebsmittel – darunter modernes Saatgut, innovative Pflanzenschutzmittel und Mineraldünger – weiterentwickelt werden,

um die landwirtschaftliche Produktivität in nachhaltiger Weise zu steigern. Das Konzept des integrierten Pflanzenbaus ist ein wichtiges Instrument zur zuverlässigen Steigerung von Erträgen, während sich gleichzeitig die negativen Auswirkungen auf Mensch und Umwelt auf ein Mindestmaß beschränken.

- Alle Schritte in der Lebensmittelkette sind in die Betrachtungen einzubeziehen. Die Senkung von Nachernteverlusten – insbesondere in Lagerung und Transport – auf ein Minimum ist ein weiteres Ziel auf dem Weg zur bestmöglichen Ressourceneffizienz.

5.2 Besser bauen

- Die meisten Hersteller von Baumaterialien (und nicht nur von Bauchemikalien) lehnen die Anwendung von Kapitel 3.1 des Fahrplans („Nachhaltigkeit in Produktion und Verbrauch“) auf Bauprodukte ab. Aus unserer Sicht sollten Planer und Entscheider (Architekten und Ingenieure, aber auch das öffentliche Beschaffungswesen) den Schwerpunkt auf die ganzheitliche Leistung (einschließlich Energie) von Gebäuden insgesamt während ihres gesamten Lebenszyklus – und nicht auf bestimmte verwendete Bauprodukte (Materialien) – legen. Beispielsweise besteht eine Umsetzungsmaßnahme für das Ökodesign von Waschmaschinen, nicht aber für jeden Bestandteil einer Waschmaschine. Derselbe Ansatz sollte für nach ökologischen Gesichtspunkten gestaltete Gebäude verfolgt werden (und zwar unabhängig von den eingesetzten Baumaterialien). Somit sprechen wir uns gegen eine Ausweitung der Ökodesign-Richtlinie 2009/125/EG auf Bauprodukte aus, die unserer Meinung nach zu höheren Kosten für Industrie und Verbraucher – bei keinem oder nur geringem Nutzen für die Umwelt – führen würde.

5.3. Effiziente Mobilität gewährleisten

- Der VCI unterstützt Initiativen, die zu einem ressourcenschonenden Mobilitätssystem beitragen. Das Weißbuch Verkehr setzt ehrgeizige Ziele für ein wettbewerbsorientiertes und ressourcenschonendes Verkehrssystem. Jedoch hängt die Verwirklichung dieser Nachhaltigkeitsziele in einem hohen Maß von konkreten politischen Maßnahmen, die es noch zu erarbeiten gilt, sowie von künftigen technologischen Entwicklungen ab.
- Der Fahrplan geht von einer Verringerung der Frachtintensität der Wirtschaft um 20 % im Jahr 2020 aus. Dies ist weder realistisch noch konsistent mit der geschätzten Steigerung der Gütertransporte um 40 %.
- Mit Hinblick auf die Internalisierung externer Kosten legt die Kommission zu große Hoffnungen auf eine Verringerung von Emissionen durch Verlagerung der Verkehrsträger im Güterverkehr. Höhere Beförderungskosten im Straßenverkehr bringen keine nennenswerte Verlagerung der Verkehrsträger, wenn keine echten Alternativen zum Straßenverkehr zur Verfügung stehen und keine politischen Schritte getroffen werden, um alternative Verkehrsträger durch eine attraktive Infrastruktur wirtschaftlicher und betriebsfähiger zu machen.

6. Governance und Überwachung

6.1. Neue Handlungsansätze für Ressourceneffizienz

- Die vorgeschlagene „EU-Plattform für den Übergang zur Ressourceneffizienz“ sollte die zuverlässige Einbindung der Betroffenen sicherstellen.
- Als Arbeitsmethode schlägt der Fahrplan vor, bis 2013 Ziele festzulegen. Zwar kann die Festlegung ehrgeiziger Ziele als Wegweiser in eine gemeinsame Richtung oder als Vi-

sion gerechtfertigt werden. Bevor Ziele festgelegt werden, muss genau untersucht werden, ob diese Ziele überhaupt erreichbar sind und wie sich Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele auf die globale Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Industrie auswirken (sog. Wettbewerbsfähigkeitscheck). Wie bereits in der Vergangenheit und auch in Zukunft ist die chemische Industrie bestrebt, durch ihre Produktionstätigkeit und die Verwendung ihrer Produkte entstehende Umweltbelastungen kontinuierlich zu verringern.

- Der vorgeschlagene vorläufige Leitindikator für Ressourcenproduktivität – gemessen als Verhältnis des BIP zum inländischen Materialverbrauch – bedeutet eine Diskriminierung der industriellen Produktion in Europa. Im inländischen Materialverbrauch findet der indirekte Ressourceneinsatz durch eingeführte Güter (sogenannte „Rohstoffrucksäcke“) keine Berücksichtigung. Folglich verbessert sich der Indikator bei Verlagerungen industrieller Produktion ins Ausland und er verschlechtert sich, wenn Importe durch inländische Herstellung ersetzt werden. Die Festlegung eines Leitindikators sollte zurückgestellt werden, bis die notwendigen Daten zur Berechnung eines umfassenderen und nicht-diskriminierenden Indikators zur Verfügung stehen.

6.2 Ressourceneffizienz international fördern

- Dialog und Zusammenarbeit auf internationaler Ebene sind unerlässlich. Im Bereich Chemikalienmanagement gilt seit dem Jahr 2006 der Strategic Approach to International Chemicals Management (SAICM). Dieser Ansatz wurde auf UNEP-Ebene entwickelt und soll das Ziel des 2. Weltgipfels für nachhaltige Entwicklung unterstützen: bis zum Jahr 2020 sollen weltweit Fortschritte bei der Reduzierung der gesundheits- und umweltschädlichen Auswirkungen bei der Produktion und dem Gebrauch von Chemikalien erreicht werden. Die chemische Industrie hält eine international abgestimmte Vorgehensweise für richtig.
- Alle Industrien, die Mehrwert mit Hilfe biotechnologischer Verfahren oder Produkte schaffen, sind bereits jetzt oder potentiell in Zukunft von den Durchführungsbestimmungen des Übereinkommens über die biologische Vielfalt (Convention on Biological Diversity/CBD) betroffen. Die EU sollte gewährleisten, dass die Durchführung der neu angenommenen internationalen Vereinbarung über Zugang zu genetischen Ressourcen und gerechten Vorteilsausgleich (Agreement on Access and Benefit Sharing / ABS-Abkommen) Investitionen und Innovationen unterstützen, damit Mehrwert aus genetischen Ressourcen geschaffen werden kann. Bei sachgerechter Umsetzung kann das ABS-Abkommen einen soliden Rahmen für CBD-Unterzeichnerstaaten und Unternehmen bilden, der zum Schutz und nachhaltigen Nutzung von Biodiversität beiträgt. Die EU sollte ein praxisnahes, planbares und transparentes System einschließlich der notwendigen Infrastrukturen aufbauen, die die nachhaltige Nutzung genetischer Ressourcen fördern und Mehrwert schaffen. Innovation und Handel behindernde Maßnahmen sind zu vermeiden.
- Wir bitten die Kommission um eine Verstärkung ihrer Bemühungen um Ressourceneffizienz auf internationaler Ebene, wobei insbesondere die BRIC-Staaten, die USA und Japan einzubeziehen sind und diese Bemühungen vor allem in Zusammenhang mit Rio+20 gesehen werden sollten. Es ist notwendig, dass die EU eine angemessene Strategie verfolgt und gleichzeitig ihren Einfluss geltend macht, um gemeinsam mit internationalen Institutionen auf die Harmonisierung weltweiter Standards hinzuwirken.

Intelligente Rechtsetzung – Smart Regulation

- Die EU verfügt bereits über ein breites Spektrum an politischen Instrumenten (Abfallrecht, Ökodesign-Richtlinie, Umweltkennzeichnung, umweltorientiertes öffentliches Beschaffungswesen) zur Förderung der Ressourceneffizienz. Bevor neue gesetzliche Maßnahmen vorgeschlagen werden, sollten sich zunächst die Bemühungen auf die vollständige Umsetzung des Besitzstandes und anschließend auf dessen Modernisierung, Prüfung auf Nachhaltigkeit und Vereinfachung richten. Mit Hilfe eines Fitness-Checks, den die Kommission in ihrer Mitteilung zur Intelligenten Rechtsetzung angekündigt hat, sollte untersucht werden, inwiefern Änderungsbedarf an bestehender Gesetzgebung besteht.
- Die Festlegung realistischer Ziele kann als Wegweiser in eine gemeinsame Richtung dienen. Von großer Wichtigkeit sind aber der richtige Mix der Werkzeuge für die Umsetzung, insbesondere angemessene Anreize. Ein breites Konzept für Ressourceneffizienz wird kaum auf einfache quantitative Ziele eingegrenzt werden können. Solche Ziele können unbeabsichtigte negative Wirkungen haben (z. B. auf Innovation, Wettbewerbsfähigkeit), zu unerwartetem Verhalten führen und – bedingt durch die breite Vielfalt wirtschaftlicher Gegebenheiten in Europa – von begrenzter Relevanz sein.
- Bei der Umsetzung des Fahrplans sollten alle Interessenträger einbezogen werden. Alle drei Säulen der Nachhaltigkeit sind in das richtige Gleichgewicht zueinander zu bringen: ökologische, ökonomische und soziale Nachhaltigkeit.